



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirk Süd-Ost (MOR-GB2.13)1
MOR-GB2.13

80313 München
Telefon [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

I.

Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
über BAG-Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

22.05.2024

Bauliche Veränderungen am Bahnhof Riem

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05547 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 22.06.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss Trudering-Riem bittet um weitere Informationen, da gravierende Verschlechterungen der einzuhaltenden Grenzwerte am Luise-Kisselbach-Haus befürchtet werden.

Das Mobilitätsreferat hat hierzu das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) um Stellungnahme gebeten. Dieses hat sich wie folgt geäußert:

„Nach Auffassung des RKU ist für Altenheime – unabhängig von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung im Bebauungsplan – eine objektbezogene Schutzbedürftigkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 der 16. BImSchV (an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen) zum Ansatz zu bringen. Demnach sind Immissionsgrenzwerte von 57 / 47 dB(A) tags / nachts einschlägig.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine zwingende Einhaltung der Immissionsgrenzwerte durch aktive Lärmschutzmaßnahmen (Wand, Wall) eingefordert werden kann. Zunächst ist nach den Vorschriften der §§ 41, 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BImSchG i. V. m. § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV beim Bau oder der wesentlichen Änderung von Eisenbahnen grundsätzlich sicherzustellen, dass die Beurteilungspegel die Immissionsgrenzwerte nicht überschreiten. Dies gilt jedoch nach § 41 Abs. 2 BImSchG nicht, wenn die Kosten der Schutzmaßnahme außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck stehen. Eine gesetzliche Regelung, unter welchen



Voraussetzungen eine Schutzmaßnahme nicht mehr verhältnismäßig ist, existiert nicht – die Planfeststellungsbehörde hat hier ein Ermessensspielraum. Es kommen somit im Falle von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte auch passive Lärmschutzmaßnahmen an den betroffenen Gebäuden (z.B. Schallschutzfenster) in Betracht.“

Die DB Netz AG hatte wie in unserer Antwort ausgeführt, bereits mitgeteilt, dass detaillierte Pläne derzeit durch die Planer erarbeitet werden, jedoch bisher nicht vorliegen. Die aktuelle Planung der DTK sieht südlich der 2 neuen Gleise eine Lärmschutzwand gemäß 16. BImSchV vor.

Es liegen aktuell noch keine Unterlagen des Schall- und Erschütterungsgutachters vor.

Sobald das erforderliche Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird, werden die entsprechenden Nachweise geliefert und eine Beteiligung der privaten und politischen Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Das Mobilitätsreferat bittet den BA 15 Trudering-Riem bis dahin um Geduld.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05679 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.07.2023 ist damit abschließend satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen


(Unterabteilungsleitung)